



Niemand kann von Ärztinnen und Ärzten verlangen, die Selbstaussbeutung zum Lebensprinzip zu machen. Jedoch würde es das Ansehen und die politische Glaubwürdigkeit der Ärzteschaft mindern, wenn sie sich auf Honorierungsfragen reduzieren ließe.

Foto: dpa

Den richtigen Ton finden

Die jüngste Kammerversammlung unserer Ärztekammer Nordrhein hat sich intensiv mit der Situation in der ambulanten ärztlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen befasst. Unsere Kammer unterstützt einhellig die Initiative der Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe, die gemeinsam mit dem Landesgesundheitsminister in Berlin für Honorargerechtigkeit streiten (siehe auch „Thema“ Seite 12).

Denn für die Regelversorgung steht in NRW – trotz eines bundeseinheitlichen Beitragssatzes zur Gesetzlichen Krankenversicherung – deutlich weniger Geld zur Verfügung als in anderen Bundesländern. Bereits vor einem Jahr hat der Vorstand unserer Kammer deshalb vor Praxisinsolvenzen hier bei uns gewarnt.

Die Verwerfungen bei der jüngsten Honorarreform sind besorgniserregend und müssen korrigiert werden. Auch Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler hat erkannt, dass sonst Praxen in Existenzgefahr geraten können.

Bei jeder Auseinandersetzung über die Vergütung in der vertragsärztlichen Versorgung – und auch über die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen an den Kliniken – sollten wir eines allerdings nicht aus dem Blick verlieren: Wir dürfen uns in der gesundheits- und sozialpolitischen Debatte nicht auf Honorierungsfragen reduzieren lassen.

Erst recht dürfen wir uns nicht selbst darauf reduzieren, denn das würde unser Ansehen und unsere politische Glaubwürdigkeit gefährden. Wir müssen vielmehr deutlich machen, dass unsere Berufsauffassung geprägt ist von sozialer Verantwortung und von einer Berufsethik, die das Wohl der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund stellt – was eben auch bedeutet, dass wir unsere eigenen Interessen im Zweifel dahinter zurückstellen.

Das kann nun jedoch nicht bedeuten, dass wir uns in der Ethikfalle festsetzen lassen. Niemand kann uns Ärztinnen und Ärzten dauerhaft abverlangen, dass wir ausschließlich altruistisch handeln und die Selbstaussbeutung zum Le-

bensprinzip machen. Das wäre ja auch nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten. Niemand wird uns verwehren, ebenso entschieden für unsere eigenen Interessen einzutreten wie für eine gute Versorgung. Es ist unser gutes Recht, eine der Leistung, dem Können und der Verantwortung entsprechende Wertschätzung der ärztlichen Arbeit einzufordern.

Es war und es ist daher richtig, die chronische Unterfinanzierung der ambulanten Medizin anzuprangern, im Interesse von Patient und Arzt. Und es ist ebenfalls richtig, dass unsere Kolleginnen und Kollegen an den Kliniken so konsequent für angemessene Einkommen und würdige Arbeitsbedingungen eintreten – und dies notfalls auch mit Kampfmaßnahmen. Denn wenn Arbeitgeber behaupten, in den nächtlichen Bereitschaftsdiensten werde mehr geschlafen als gearbeitet, dann ist mit Argumenten wohl nichts mehr auszurichten.

Alles in allem kommt es bei der ärztlichen Interessenvertretung zurzeit mehr denn je darauf an, mit Augenmaß zu handeln und den richtigen Ton zu finden. Wir alle wissen, dass die schwere Wirtschafts- und Finanzkrise noch nicht überwunden ist. Wir alle kennen die desolate Lage der öffentlichen Haushalte. Wir alle verfolgen die Sozialstaatsdebatte einschließlich der gesundheitspolitischen Entwicklung.

Wir sollten uns in die Diskussionen einschalten, und das mit klaren Worten, aber eben auch in einem Stil, der unseres Berufes würdig ist. Selbstverständlich haben wir eigene berechtigte Interessen. Doch sollten wir – im beruflichen Alltagshandeln wie auch im öffentlichen Meinungsstreit – eines immer vermitteln:

Wir sind keine Klientel, die nun trotz harter Zeiten üppig bedient werden will, sondern wir haben eine Klientel, und das sind die Kranken, die uns anvertraut sind.

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Bundesärztekammer
und der Ärztekammer Nordrhein